

25.7.2021

Kinderrechte als Grundrechte in der Verfassung – wichtiger Fortschritt und Meilenstein

Der *Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu)* begrüßt die Ankündigung des Parlaments und der Regierung, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen und diese nicht wie bislang vorgesehen im Unterkapitel der „objectifs à valeur constitutionnelle“ einzuschreiben, sondern im Kapitel der „libertés publiques“ und somit als subjektive Grundrechte.

Das hatte der Präsident der Verfassungskommission, Mars DI BARTOLOMEO (LSAP) angekündigt und dieses Vorhaben bestätigten Justizministerin Sam TANSON (déi Gréng) und der Präsident der Justizkommission Charles MARGUE am Freitag im Rahmen des Abschlussplenums des *SummerSeminar*, die das OKaJu die vergangene Woche in den Räumen der *Chambre des Salariés* organisiert hatte.

„Die grundrechtliche Verankerung der Kinderrechte ist ein wichtiges politisches Zeichen an alle Kinder und Jugendliche, die gerade jetzt durch die Pandemie besonders stark getroffen/belastet wurden und ein Meilenstein für die Anerkennung der Kinder und Jugendliche als Rechtsträger, der sich mittel- und langfristig positiv auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung auswirken wird!“, so Charel Schmit, Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu).

Der OKaJu bedankt sich an dieser Stelle schon jetzt für den Einsatz von Regierung und Parlament, diesen Meilenstein auf dem Weg zu einem besseren Schutz und einer echten Berücksichtigung des Kindeswohls auf den Weg gebracht zu haben.

Die Kinderrechte in die Verfassung einzuschreiben, ist ein Kernanliegen des OKaJu, wie auch seines Vorgängers, dem *ORK (Ombudscomit  fir d’Rechter vum Kand)* und wurde auch zuletzt vom [UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes](#) in seinen [Schlussbeobachtungen zum Länderbericht Luxemburg](#) Anfang Juni 2021 empfohlen.

Doch die Umsetzung erweist sich als schwierig, wie man zuletzt in Deutschland sehen konnte, wo eine Grundgesetzänderung auf diesem Punkt in letzter Minute scheiterte. Umso mehr freut sich der OKaJu, dass hierzulande ein politischer Wille und Konsens besteht, mehr als 30 Jahre nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die UN-Generalversammlung die Kinderrechte und die Rechte von Familien in die Luxemburger Verfassung aufzunehmen und somit nachhaltig zu stärken.

Kinder sind Grundrechtsträger. Weil sie im Gegensatz zu den Erwachsenen diese Rechte nicht selbst einfordern können, sind sie bei der Umsetzung ihrer Grundrechte auf den Schutz, die Förderung und die Beteiligung durch die Gesellschaft angewiesen. Durch die Aufnahme ihrer Rechte in die Verfassung wird die besondere staatliche Schutzpflicht ihnen gegenüber sowie der Vorrang des Kindeswohls bei der Abwägung etabliert. Dies hat der OKaJu in einer neuen erweiterten Stellungnahme zum [Gesetzesvorschlag 7755](#) verdeutlicht, den er der Justiz- und der Verfassungs- und Institutionenkommission am vergangenen Freitag vorgelegt hat. (*siehe Anlage*)

Darin unterstreicht das OKaJu seine Hauptziele für die Verfassungsrevision:

1. die Rechtsstellung des Kinds als Grundrechtsträger in der Verfassung nachhaltig abzusichern und den Kinderrechten den Rang geben, die ihnen gebühren
2. das mit der UN-Kinderrechtskonvention etablierte Prinzip des Vorrangs des Kindeswohls verfassungsrechtlich abzusichern
3. das Recht auf Achtung der moralischen, körperlichen, geistigen und sexuellen Unversehrtheit explizit festzuschreiben, dies im Hinblick auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern
4. die Kinderrechte als transversal umzusetzende Rechte abzusichern, die alle Lebensbereiche betreffen, und nicht nur die Familie. Deshalb ist es richtig, diese Rechte ins Grundrechtkapitel aufzunehmen

Für die Verfassungsrevision schlägt der OKaJu daher folgende Formulierung vor:

« Dans tous les actes relatifs aux enfants, qu'ils soient accomplis par des autorités publiques, des institutions ou personnes privées, l'intérêt supérieur de l'enfant doit être une considération primordiale.

2. Chaque enfant a droit au respect de son intégrité morale, physique, psychique et sexuelle. Tout enfant a droit à la protection et aux soins nécessaires à son bien-être.

3. Chaque enfant a le droit de bénéficier des mesures et services qui concourent à son développement.

4. Les enfants peuvent exprimer leur opinion librement. Celle-ci est prise en considération pour les sujets qui les concernent, en fonction de leur âge et de leur maturité.

5. Tout enfant a le droit d'entretenir régulièrement des relations personnelles et des contacts directs avec ses deux parents, sauf si cela est contraire à son intérêt. »

Der OKaJu freut sich, dass mit dem gefundenen politischen Konsens, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen, das Anliegen, die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen in diesem Land zu stärken, einen entscheidenden Schritt weitergekommen zu sein scheint, zumal Justizministerin Sam TANSON bei ihrem Besuch des *OKaJu-SummerSeminar* weitere rechtliche Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Aussicht stellte, etwa beim geplanten Gesetz über das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (PL 7674), der Reform des Vormundschaftsrechts und natürlich der überfälligen Reform des Jugendschutzes, mit je einem eigenen Jugendstrafgesetz sowie einer Neuformulierung des Kinderschutzes.

Das *OKaJu-SummerSeminar* zum Thema Kinderrechte in Luxemburg fand vom Montag, dem 19. Juli bis Freitag, den 23. Juli, in den Räumen der *Chambre des Salariés* statt und diente dem Informationsaustausch und der Vernetzung von Fachkräften und Expert/innen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, sowie dem Justiz-, Sozial- und Bildungswesen und der Zivilgesellschaft. Das nächste *SummerSeminar* findet kommendes Jahr vom 18. bis 22. Juli 2022 statt.

Für Rückfragen: OKaJu (28 37 36 40) bzw. Charel Schmit (GSM 691929285)